

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“; Fristverlängerung**

Am 4. April 2008 reichte das Komitee „Für eine sichere Stadt Bern“ eine Volksinitiative gleichen Namens mit 5 238 beglaubigten Unterschriften ein. Der Gemeinderat stellte am 7. Mai 2008 fest, dass die Initiative formell und materiell gültig zustande gekommen ist.

Ziel der Initiative ist es, die uniformierte sichtbare Polizeipräsenz in der Stadt Bern deutlich zu verstärken und eine Mindestpräsenz von jährlich 110 000 Stunden in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Ebenfalls verlangt die Initiative eine Erhöhung der Gewaltprävention. Diese soll im Umfang von jährlich mindestens 25 000 Stunden in der Gemeindeordnung verankert werden. Der Gegenstand dieses Initiativbegehrens fällt in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

In der Regel stellt der Gemeinderat gemäss Artikel 80 Absatz 1 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) innerhalb von 12 Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag. Bei Vorliegen besonderer Umstände wie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags kann der Gemeinderat dem Stadtrat gemäss Artikel 80 Absatz 2 RPR eine Fristverlängerung um höchstens 6 Monate beantragen.

Der Gemeinderat wird dem Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative unterbreiten. Er wird diesen Gegenvorschlag inhaltlich mit den Legislaturzielen abstimmen. Die Erarbeitung der Legislaturziele ist noch in Gang. Eine Fristverlängerung aufgrund der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ermöglicht zudem, weitere Erfahrungen mit dem seit letztem Jahr gültigen Ressourcenvertrag für Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei mit dem Kanton zu sammeln.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats vom 5. März 2009 betreffend Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat bis Ende September 2009 zu.

Bern, 11. März 2009

Der Gemeinderat